

Verbandsversammlung

Datum: 26.07.2024


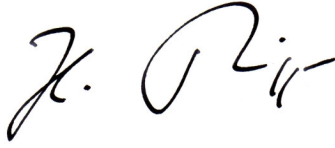


Tagesordnungspunkt: 2

Vorlagennummer:

VV/67

Wirtschaftsplan 2024

Vorberatung am:	Entscheidung am: 26.07.2024
	
Verfasser: Susan Knowles	Helmut Riegger

Anlage(n): Überarbeiteter Wirtschaftsplan 2024

Anträge:

1. Der am 07.05.2024 von der Zweckverbandsversammlung gefasste Beschluss (Vorlage VV/65) über den Wirtschaftsplan 2024 wird aufgrund nachträglich festgestellter Kostensteigerungen aufgehoben.

2. Der überarbeitete Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
 - Erträgen von 5.385.063
 - Aufwendungen von 5.385.063
 - einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 0

2. Im **Liquiditätsplan** mit
 - a) Laufende Geschäftstätigkeit
 - Einzahlungen 5.078.113
 - Auszahlungen 5.550.888
 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf 472,775

 - b) Investitionstätigkeit
 - Einzahlungen 0
 - Auszahlungen 52.000.000
 - Finanzierungsmittelbedarf 52.000.000

c) Finanzierungsmittelbedarf	
• Saldo a) und b)	52.472.775
d) Finanzierungstätigkeit	
• Einzahlungen	40.635.000
• Auszahlungen	4.495.225
• Finanzierungsmittelüberschuss	36.139.775
e) Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittel- Bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres Saldo aus c) und d)	-16.333.000
3. Mit dem Gesamtbetrag	
a) Der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	40.000.000
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	28.953.000
4. Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	75.000.000

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 4.902.805 EUR festgesetzt. Hinzu kommen die Darlehenszinsen 175.309 EUR nach § 14 der Satzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

Landkreis Calw	4.402.435 EUR	Stadt Calw	622.848 EUR
Gemeinde Althengstett	217.308 EUR	Gemeinde Ostelsheim	60.207 EUR

Die Anteilsberechnung ist in den Wirtschaftsplananlagen „Indexfortschreibung“ und „Berechnung Anteil Betriebskosten“ aufgeführt.

Dem Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Finanzplanung für den Zeitraum 2024-2027 des ZV HHB wird zugestimmt.

Begründung:

Bedingt durch zum Teil zwar längst bekannter aber bisher nicht im Wirtschaftsplan abgebildeter Kostensteigerungen aufgrund deutlich gestiegener Baukosten und der im überarbeiteten Wirtschaftsplan berücksichtigten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowie dem daraus resultierenden Erfordernis, die Höhe der Kreditemächtigen nach oben zu korrigieren, muss der Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.05.2024 aufgehoben werden.

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich aufgrund des größeren Kreditvolumens und der allgemeinen Zinsentwicklung auf 3,8 Mio. EUR. Die Geschäftsführung hat bereits im Laufe des Jahres 2023, zusammen mit der Sparkasse, versucht die Kreditaufnahme möglichst wirtschaftlich zu gestalten und dem hohen Zinstrend entgegenzusteuern und abzufedern. Gleichzeitig wird weiter versucht, möglichst zeitnah Zuwendungen des Landes abzurufen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 52 Mio. EUR sind vorrangig aufgrund der noch laufenden Maßnahmen (Gleisbaupakete, Bahnanlagen, Bahnübergänge, Errichtung der provisorischen Trennwandkonstruktion zum Fledermausschutz, Stützwand „Im Hau“, ökologische Ausgleichsmaßnahmen) erforderlich.

Die notwendigen Investitionen sind bisher mit Kassenkrediten finanziert und die dafür anfallenden Zinsen werden über die Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Zukünftig werden mittelfristige Darlehen zur (Zwischen-)Finanzierung der Investitionen aufgenommen. Der Anteil von Kassenkrediten wird auf das notwendige Maß beschränkt, da sich die Betriebskosten in 2024 hauptsächlich um die sehr stark gestiegenen Finanzierungskosten bei den Kassenkrediten erhöht hat.

Es werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 28.953.000 EUR, welche die Trennwandkonstruktion Hirsau und Althengstett sowie die Stützwand im Hau mit beinhalten, veranschlagt.

Die laufenden und geplanten Investitionen sind in der Anlage auf Seite 16 dargestellt.

Die Gesamtprojektkosten erhöhen sich von bisher geplanten 121 Mio. EUR nach derzeitigem Stand auf rund 164 Mio. EUR. In 2024 fallen davon ca. 52 Mio. EUR an. In diesen sind auch die bereits die beiden Projekte Trennwandkonstruktion mit 20 Mio. EUR und Sicherung Stützwände im Hau mit 7 Mio. EUR inkludiert.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren kommt in 2024 die in der Verbandssatzung vorgesehene Deckelung der Betriebskostenumlage für die Mitgliedskommunen erstmals zur Anwendung.

In Bezug auf die Wahl des in der Satzung festgeschriebenen Index' für die Fortschreibung des Betriebskostendeckels (Preisindex für kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen) ist festzustellen, dass dieser sich aufgrund seiner Anfälligkeit für politische Markteingriffe als ungeeignet erwiesen hat. So ließen das 9-Euro und die Einführung 49-Euro-/Deutschland-

Tickets den Index im 11 Prozentpunkte fallen. Daraus folgt zwangsläufig eine Absenkung der Deckelungsbeträge. Seitens der Geschäftsführung wird daher empfohlen, im Rahmen einer Satzungsänderung einen anderen Index als Fortschreibungsgrundlage zu benennen.